

# Schutzkonzept der Thermalquellen Brigerbad AG

Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Gäste, Mitarbeitenden und Mitmenschen haben für uns oberste Priorität.

Die Schweizer Thermalbäder unterliegen auch regulär strengen Vorschriften, Richtlinien und Kontrollen in den Bereichen Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit und werden regelmässig überprüft. Die Bäder werden jeweils während der Nacht intensiv grundgereinigt. Während des Betriebs sorgen in allen Bereichen professionelle und regelmässige Reinigungsintervalle für die Einhaltung der hygienischen Schutzmassnahmen.

Während des Betriebs sind die neuralgischen Punkte in einem Thermalbad, die Kassen-, Garderoben- und Liegebereiche, weniger die Thermalwasserbecken selber. Mithilfe spezifischer Massnahmen und durch die laufende, genaue Kontrolle durch das Thermalbadpersonal können verordnete Massnahmen, wie zum Beispiel das Social Distancing, gewährleistet werden.

## Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die «Covid-19-Verordnung 3» in Kraft gesetzt. Auf Grundlage dieser Verordnung wurde das vorliegende Schutzkonzept öffentliches Schwimmen, gültig ab 26. Juni 2020, erarbeitet.

## Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im Bad

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Hallen- und Freibäder nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1,5 Meter ist von allen Badegästen jederzeit einzuhalten.

## Nutzung von Hallen-, Thermal- und Freibädern

Die Hallen-, Thermal- und Freibäder stehen mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen allen Badegästen gemäss geltender Badeordnung zur Verfügung.

## Beschränkung der Personenzahl pro Bad

Die 10-Quadratmeter-Regelung (10 m<sup>2</sup> pro Person) wird per 26. Juni 2020 aufgehoben. Personendaten werden nicht erhoben. Die Thermalquellen Brigerbad AG kann eine maximale Anzahl Badegäste pro Bad definieren und jederzeit einführen, falls die Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

## Aufenthaltsdauer in den Bädern

Es gibt keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer in den Hallen-, Thermal- und Freibädern. Bei hohem Besuchsaufkommen oder schlechter Witterung kann die Thermalquellen Brigerbad AG eine zeitliche Aufenthaltsbeschränkung einführen, damit möglichst vielen Personen der Besuch im Bad ermöglicht werden kann.

## Verhaltensregeln im Wasser

Im Wasser ist die Abstandsregel von 1,5 Metern durch die Badegäste in Eigenverantwortung einzuhalten. Die Thermalquellen Brigerbad AG kann den Zugang zum Wasser jederzeit beschränken, falls die vorgegebenen Abstände wegen zu vieler Personen im Wasser nicht eingehalten werden können.

## Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen

Sammelumkleiden, Einzelgarderoben und Garderobenkästen können uneingeschränkt benutzt werden. Die Abstandsregeln sind in Eigenverantwortung einzuhalten.



# BRIGERBAD

Die Nutzung von Duschen, Toiletten und Haarföhnen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln auf Eigenverantwortung möglich.

### **Maskenpflicht**

Ab dem 31.08.2020 gilt im Kanton Wallis die Maskenpflicht. Jeder Gast ab 12 Jahren und alle Mitarbeiter/innen müssen beim Betreten der Thermalquellen Brigerbad AG eine Maske tragen. Ausgenommen sind das Restaurant, der Fitnessbereich und der Bäderbereich ab den Umkleidekabinen. In der Wellness- und Beautyabteilung müssen die Kunden und die Therapeuten/innen während der gesamten Behandlung eine Maske tragen. Wenn der/die Mitarbeiter/in durch eine Plexiglas-Scheibe geschützt ist, ist das Tragen einer Maske freiwillig.

### **Restaurant / Verpflegungsautomaten**

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

### **Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Die Thermalquellen Brigerbad AG ist als Betreiberin der Hallen-, Thermal- und Freibäder verantwortlich, dass die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden. Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

### **Massnahmen allgemein**

- In den Saunas werden bis auf weiteres keine Aufgüsse stattfinden.
- Im Flussbad gibt es bis auf weiteres keine Strömung.

Dieses Schutzkonzept wurde am 31. August 2020 angepasst.



# **BRIGERBAD**